



Inhalt

1. Selbstverständnis der Genossenschaft	1
2. Ursprung und Struktur der Genossenschaft	1
3. Die Stärken der MEHR Energie eG	2
4. Beteiligungsformen	3
5. Projektvorgehen.....	4
6. Finanzierung.....	4
7. Chancen und Risiken.....	5





1. Selbstverständnis der Genossenschaft

„Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das schaffen viele.“

Dieser Leitspruch von Friedrich Wilhelm Raiffeisen war Ausgangspunkt für die Gründung der Genossenschaft und ist zugleich ihr Auftrag. Für die Umstellung unseres Energieversorgungssystems auf Erneuerbare Energien und eine dezentrale Energiegewinnung ist die Genossenschaft das ideale Beteiligungsmodell. Durch ihre regionale Verankerung ermöglicht sie die Einbindung der Menschen vor Ort und kann damit zu einer Steigerung der Akzeptanz beim Bau von Anlagen oder Netzen beitragen. Darüber hinaus kann die regionale Wertschöpfung deutlich erhöht werden.

2. Ursprung und Struktur der Genossenschaft

Am Mittwoch, 9. Mai 2012, 15:00 Uhr wurde in den Räumen der Kreisverwaltung Cochem-Zell die Energiegenossenschaft **MEHR Energie eG** gegründet.

Zu den Gründungsinitiatoren gehörten:

- Die Verbandsgemeinden Cochem, Kaisersesch, Treis-Karden, Ulmen, Zell (Mosel) und der Landkreis Cochem-Zell
- Die Raiffeisenbank Zeller Land eG, Raiffeisenbank Kaisersesch-Kaifenheim eG, VR-Bank Rhein-Mosel eG, Raiffeisenbank Moselkrampen eG, Raiffeisenbank Lutzerath Höhe eG, und die Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG

Nach der Gründung der Genossenschaft durch Beschlussfassung über den Inhalt der Satzung und ihrer Unterzeichnung wurde die erste Generalversammlung abgehalten:

In den Aufsichtsrat der Genossenschaft wurde gewählt:

- Peter-Josef Götten (Vorsitzender)
- Helmut Probst (stellv. Vorsitzender)
- Rudolf Nieswand
- Peter van Moerbeek
- Alfred Steimers
- Karl Heinz Simon



Im Anschluss erfolgte die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates.

Dieser bestellt die nachfolgenden Personen zum Vorstand der MEHR Energie eG:

- Hans-Jürgen Sehn
- Dr. Michael Wilkes

Vorstand und Aufsichtsrat üben ihre Ämter ehrenamtlich aus.

Der Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsverband (RWGV) hat den Businessplan der Genossenschaft geprüft und ihr mit Schreiben vom 4. Juni 2012 die Zulassungsbescheinigung zugestellt und sie in den RWGV aufgenommen. Mit der erteilten Zulassung des RWGV beantragte die Genossenschaft am 12. Juni 2012 die Eintragung in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Koblenz. Die Eintragung der Genossenschaft erfolgte am 30. August 2012.

3. Die Stärken der MEHR Energie eG

Die eingetragene Genossenschaft (eG) ist ein seit über 150 Jahren erfolgreiches regionales Beteiligungsmodell. Es eignet sich daher im Besonderen auch für die dezentrale Energieerzeugung und -versorgung.

Folgende Grundsätze der Genossenschaft können besonders betont werden:

- **Selbsthilfe:** Eigeninitiative der Mitglieder zur gemeinsamen Wahrung gleicher oder ähnlicher wirtschaftlicher Interessen
- **Selbstverwaltung:** Gestaltung der inneren Ordnung durch die Organe der Genossenschaft auf der Basis demokratischer Entscheidungen. Jedes Mitglied hat unabhängig von seiner Kapitalbeteiligung nur eine Stimme. Dies schützt vor der Dominanz Einzelner, sichert die Unabhängigkeit von externen Interessen und verhindert „feindliche Übernahmen“.
- **Lokalität:** Der Aktionsradius der Genossenschaft beschränkt sich auf die Region Mosel-Eifel-Hunsrück
- **Selbstverantwortung:** Verantwortlichkeit der Mitglieder für die Existenz und den Erhalt der Genossenschaft. Die Mitglieder bringen das erforderliche Kapital selbst auf und übernehmen die Haftung.
- **Risikobegrenzung:** Das Beteiligungsrisiko ist auf die Geschäftsanteile begrenzt. Es besteht kein unkalkulierbares Risiko bei der Mitgliedschaft.
- **Solidarität:** Für einander eintreten; alle und jeder einzelne ist verantwortlich für das Wohl des Ganzen und umgekehrt



- **Offene Mitgliedschaft:** Zugangsmöglichkeit zu einer Genossenschaft für jeden, der sich dazu entschließt, auf der Basis der gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen Mitglied zu werden (Entscheidung durch Vorstand). Die Mitgliedschaft kann mit einem einfachen Kündigungsschreiben beendet werden. Beim Ausscheiden besteht ein Anspruch auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens gegen die Genossenschaft.
- **Identität:** Mitglieder sind gleichzeitig Eigentümer und Kunden bzw. Lieferanten der Genossenschaft

Darüber hinaus ist jede Genossenschaft Mitglied in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband. Sie ist damit Teil des genossenschaftlichen Verbundes und profitiert von einem starken Netzwerk kleiner und großer Genossenschaften aus verschiedenen Branchen. Die Genossenschaften profitieren vor allem von den umfangreichen Beratungs- und Betreuungsangeboten.

Der Genossenschaftsverband prüft im Interesse der Mitglieder regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie bei größeren Genossenschaften den Jahresabschluss. Diese Prüfung schützt den Rechts- und Geschäftsverkehr und damit die Mitglieder vor finanziellem Schaden.

4. Beteiligungsformen

Mitgliedschaft

Ein erster Schritt zur Beteiligung an der Gestaltung der Energiewende ist die Mitgliedschaft in der Genossenschaft. Mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 500,00 Euro können Sie einsteigen. Das damit verbundene Recht zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte bei der Generalversammlung ist Grundlage der genossenschaftlichen Selbstverwaltung. Eine angemessene Dividendenzahlung auf die Geschäftsanteile wird mittelfristig angestrebt.

Die Haftung des einzelnen Mitgliedes ist auf die Höhe der Geschäftsanteile beschränkt.

Aktive Mitarbeit

Die Genossenschaft lebt im Besonderen durch die aktive Beteiligung ihrer Mitglieder. Nur durch die aktive Mitarbeit vieler Mitglieder ist die Bewältigung unterschiedlicher und größerer Vorhaben möglich.

Hierzu beabsichtigt die Genossenschaft den Aufbau eines regionalen Netzwerks. Interessierte, kundige und zugleich engagierte Bürger sind hierzu ebenso wichtig wie Ingenieure und Fachpersonen aus dem Bereich Bauhandwerk, erneuerbare Energien und Energieeffizienz, die bereit sind, ihre Kenntnisse zum Wohl der Genossenschaft einzubringen.



Finanzielle Projektbeteiligung

Neben der Beteiligung mit Eigenkapital durch die Genossenschaft sollen regionale Projekte in den Gemeinden im ersten Zugriff für die Genossenschaftsmitglieder in dieser Gemeinde liegen. Über entsprechende Nachrangfinanzierungen sollen den Mitgliedern interessante Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet werden. Hierbei soll die Verzinsung des eingesetzten Kapitals auch an den wirtschaftlichen Erfolg der jeweiligen Anlage gekoppelt werden.

5. Projektvorgehen

Die Prüfung der Eignung der Dachflächen und die Projektierung der Anlage werden von Unternehmen aus der Region durchgeführt. Für die Überlassung der Dachflächen wird mit den Eigentümern ein Pachtvertrag abgeschlossen, der eine jährliche Pacht vorsieht.

Zum Einsatz kommen nur qualitativ hochwertige Anlagenteile mit deutschem Zertifikat und Herstellergarantie. Bei Solarmodulen bedeutet dies, namhafte Hersteller garantieren eine Leistung über einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren.

Mittels Ertragsprognosen der Projektierer auf der Grundlage der Sonnendaten des Deutschen Wetterdienstes und bei größeren Projekten gesonderten Stromertragsgutachten externer Dritter wird die erwartete Sonneneinstrahlung berechnet.

Mit dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energie (EEG) ist eine solide Planung der Erträge für einen Zeitraum von 20 Jahren möglich.

Die Leistungsgarantien, die statistisch zu erwartenden Sonnendaten und die festen Einspeisevergütung werden dann in einer Ertragsberechnung für die einzelnen Projekte zusammengefasst.

Die Ertragsprognosen sind mit entsprechenden Sicherheitsabschlägen kalkuliert. Vorhandene Risiken, wie der Verlust oder die Beschädigung der Anlagen werden über entsprechende Versicherungen abgesichert.

6. Finanzierung

Zur Finanzierung der Projekte dienen zunächst die Einzahlungen der Mitglieder in die Geschäftsguthaben (Eigenkapital) und Nachrangfinanzierungen der Mitglieder. Darüber hinaus werden von den in der Region ansässigen Banken Kredite aufgenommen.



7. Chancen und Risiken

Alle Angaben und Entwicklungsprognosen werden sorgfältig erstellt und beruhen auf dem aktuellen Stand der Erkenntnisse und der geltenden Gesetze.

Eine Garantie für die Ertragsprognosen kann nicht übernommen werden.

Beim Eintritt in die Genossenschaft handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Eine ungünstige Entwicklung kann bis zum Totalverlust der Geschäftsguthaben führen. Solche ungünstigen Entwicklungen können trotz der sorgfältigen Ermittlung von Ertragsprognosen eintreten, wenn

- die Erträge unerwartet deutlich hinter den kalkulierten Werten zurück bleiben
- versteckte Qualitätsmängel der Anlagenteile oder der Installation zu erheblichen Ausfallzeiten oder zu erheblichen Produktionseinschränkungen führen.
- unvorhersehbare Betriebskosten, Reparaturkosten und Versicherungen deutlich über dem Planansatz liegen.
- die tatsächliche Nutzungsdauer der Anlagen oder einzelner Anlagenteile deutlich geringer sind, als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar.
- nicht versicherte bzw. nicht versicherbare Schäden an Anlagen eintreten.
- gesetzliche Rahmenbedingungen geändert werden und diese Änderungen sich negativ auf die Rentabilität auswirken.